

Zwischen dem Eylarduswerk, Bad Bentheim – Gildehaus

und dem

Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 78 a bis g KJHG für die

**Intensivbeschulung der Intensivgruppen
im Rahmen des Wohngruppenverbundes**

über die Erbringung von Leistungen die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Für die Intensivförderung/-beschulung im Rahmen der Intensivgruppen und für die anschließende Integrationsphase sind Mehraufwendungen erforderlich. Das zu erbringende prospektive Entgelt beträgt **53,70 €** pro Kalendertag (nachrichtlich 1.633 € monatlich). Grundlage ist das als Anlage B beigefügte Entgeltblatt.
2. Das Eylarduswerk verpflichtet sich, gemäß der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.

3. Der Vertrag orientiert sich im Übrigen am Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII.
4. Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum **01.01.2011** bis **31.12.2011**.

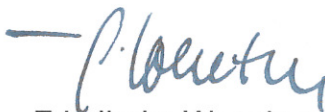
Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 21.12.2010

Nordhorn, den

Eylarduswerk

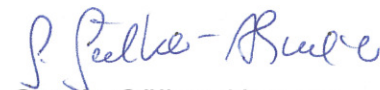
Der Landrat
Fachbereich Familie u. Bildung



Friedhelm Wensing
Kaufm. Vorstand



Detlev Krause
Päd. Vorstand



Gunda Gülker-Alsmeier
Fachbereichsleiterin